



Bewohnerparken Nippes III

Bitte beachten!
Die unterschiedlichen Symbole auf dem Plan sagen Ihnen, wo Sie zu welchen Bedingungen parken können.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Parkplatzangebot in Köln ist - wie in allen Großstädten - sehr begrenzt. Die Stadt Köln möchte Ihnen daher im Rahmen des Bewohnerparkens bessere Möglichkeiten zum Abstellen Ihres Fahrzeuges geben. Aus diesem Grunde ist in den Bereichen des Bewohnerparkens der größte Teil der Parkplätze mit Parkscheinautomaten ausgestattet.

Diese Parkscheinautomaten sind überwiegend mit dem sogenannten "Roten Punkt" und der für Ihr Gebiet gültigen Aufschrift "Nippes III" gekennzeichnet. Sie können Ihr Fahrzeug an diesen mit dem "Roten Punkt" gekennzeichneten Parkscheinautomaten ohne Münzeinwurf und ohne Beachtung der Höchstparkdauer abstellen, wenn Sie einen gültigen Bewohnerparkausweis für dieses Gebiet erworben haben. Sie erhalten den Ausweis online zum selbst ausdrucken unter <https://www.stadt-koeln.de/service/produkt/bewohnerparkausweis>, in den Kundenzentren oder in der Kfz-Zulassungsstelle.

Auch Personen ohne Bewohnerparkausweis der dort ansässigen Geschäfte und Betriebe haben die Möglichkeit, auf diesen Stellplätzen zu den angegebenen Zeiten gegen Gebühr zu parken.

Aus dem nebenstehenden Plan gehen die Parkregelungen im Bewohnerparkgebiet "Nippes III" hervor.

- Gebietsabgrenzung
- - - weiche Grenze

Parkmöglichkeiten:

- Kurzzeitparken mit Rotem Punkt*
- **** Langzeitparken mit Rotem Punkt*

Parkmöglichkeiten =

die jeweiligen Bewirtschaftungszeiten entnehmen Sie bitte der Beschilderung vor Ort.

Kurzzeitparken =

Parkmöglichkeiten für Personen ohne Bewohnerparkausweis bis zu vier Stunden an Parkscheinautomaten gegen Gebühr zu den genannten Zeiten

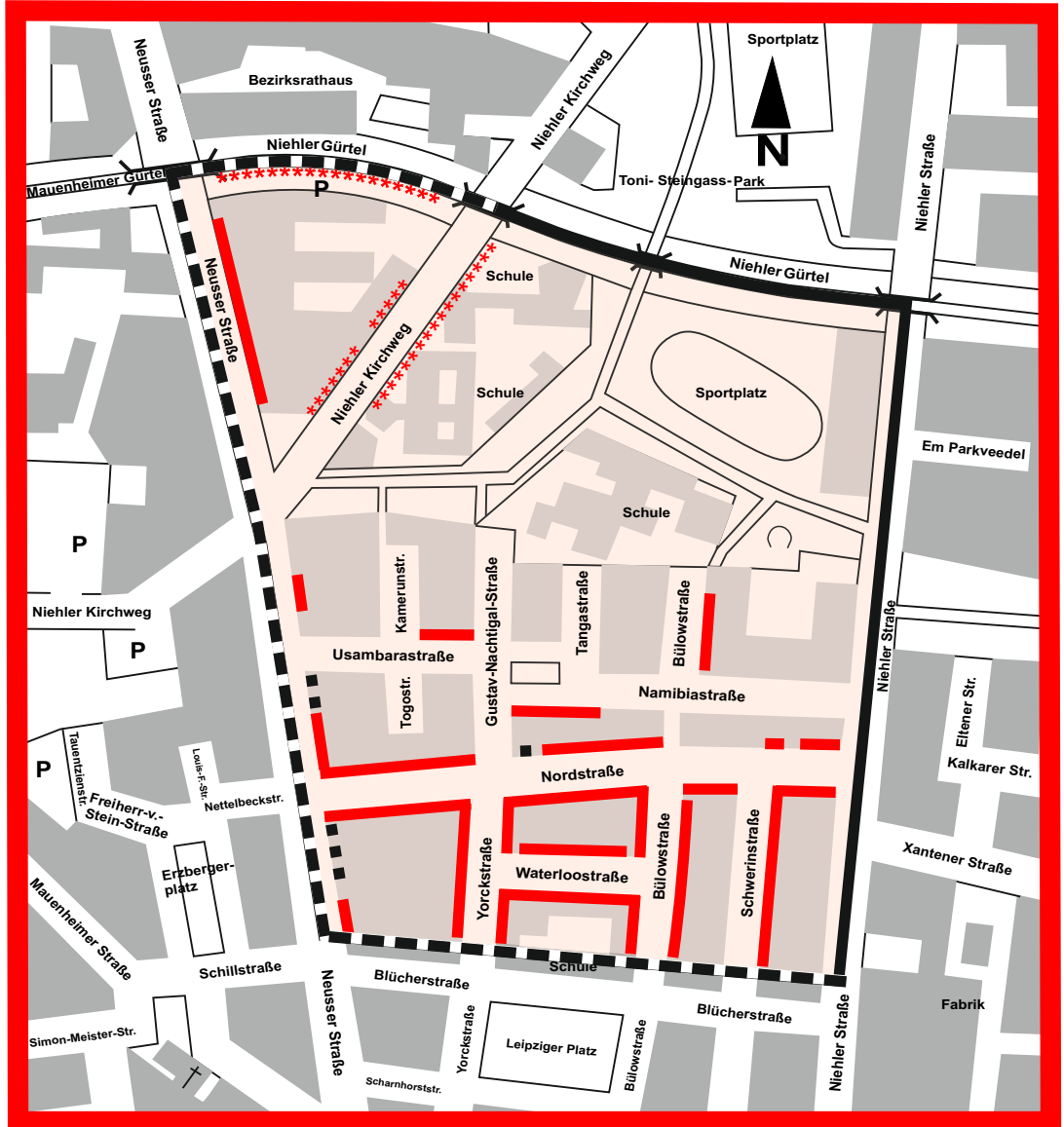
Langzeitparken =

Parkmöglichkeiten an Parkscheinautomaten für Personen ohne Bewohnerparkausweis bis zu 24 Stunden für 5 Euro

Ladezonen:

- ■ ■ Ladezonen zum Be- und Entladen (Die hierzu gültigen Zeiten entnehmen Sie bitte den Verkehrszeichen vor Ort)

*An Parkscheinautomaten mit städtischem "Roten Punkt" (Nippes III) dürfen Personen mit gültigem Bewohnerparkausweis (Nippes III) rund um die Uhr gebührenfrei parken.



Um verbesserte Parkmöglichkeiten in den Übergangsbereichen zu den Bewohnerparkgebieten Nippes I und Nippes IV anbieten zu können, wird beidseitig der Blücherstraße, der Neusser Straße und des Niehler Gürtels der „Rote Punkt“ (Nippes III) für die dort vorhandenen Bewohnerparkmöglichkeiten vorgesehen.